

Niederschrift über die öffentliche/nichtöffentliche Sitzung

Gremien	Ortsgemeinderat Essenheim Ortsgemeinde Essenheim
---------	---

Sitzung am	Dienstag, 18.07.2023
Sitzungsort	Hauptstr. 2, 55270 Essenheim
Sitzungsraum	Ratssaal Essenheim
Sitzungsbeginn	19:30 Uhr
Sitzungsende	20:54 Uhr

Anwesenheit: (siehe beiliegende Anwesenheitsliste)

Tagesordnung: (siehe beiliegende Einladung)

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die der Niederschrift beigefügt sind.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzender : gez. Winfried Schnurbus

Schriftführerin : gez. Carmen Heinze

Ortsbürgermeister Winfried Schnurbus eröffnet die Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Essenheim. Er begrüßt die anwesenden Mitglieder, die 1. Beigeordnete der Verbandsgemeinde Nieder-Olm, Frau Doris Leininger-Rill sowie einige Einwohner und stellt fest, dass zu dieser Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde und der Rat, aufgrund der erschienenen Personen, beschlussfähig ist.

TOP 1. Einwohnerfragestunde

Eine Anwohnerin der Straße „Im Weiher“ kritisiert die überhöhte Geschwindigkeit von Fahrzeugen in dieser Straße und fragt nach, wann dort ein Geschwindigkeitsanzeiger aufgestellt wird. Hierzu erläutert Ortsbürgermeister Schnurbus, dass die Prioritäten in der Gemeinde anders verteilt waren und sagt die Aufstellung zu, allerdings ohne Zeitangabe.

Ein weiterer Anwohner erkundigt sich nach der Verkehrsplanung zwischen Nieder-Olm und Essenheim, da das LKW-Aufkommen „Im Weiher“ extrem hoch sei und ob es eine Gleichberechtigung zur Verteilung gebe. Der Vorsitzende teilt mit, dass dies die Ortsgemeinde nicht beantworten könne und hierzu ein Ortstermin mit Kreis, VG sowie Polizei nötig sei.

TOP 2. Satzungsänderung Kindertagesstätten

Von Seiten der Fachabteilung Soziales wird eine Neuregelung der Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätten / Kitasatzung bei § 11 / Verpflegungspauschale, ab 01.08.2023 / neuem Kitajahr 2023 / 24 ff. empfohlen.

In § 11 der Kitasatzung entfällt der Abs. 3, d.h. dass die Verrechnungen von Verpflegungsgeld in begründeten Fällen entfallen (krankheitsbedingt oder aus zwingenden Gründen oder die Kita den Notfallplan einsetzen musste). In § 11 Abs. 1 wurde das neue KitaG / „§ 14“ modifiziert. In der neuen umfassenden Kalkulation der Verpflegungspauschale wurde die Teilschließung wegen Personalmangels- den Einsatz des Kita Notfallplans- zusätzlich zu den Schließtagen der Kita und durchschnittlichen Fehltagen eines Kindes ergänzt und mit 51 Kalendertagen berücksichtigt.

Von 365 Kalendertagen werden 165 Kalendertage wie beigefügt ersichtlich als Fehltag berücksichtigt und 200 Kalendertage werden für das mtl. pauschale Essensgeld / Verpflegung auf 12 Monate herangezogen. In der Kalkulation inkludiert wurde der durchschnittliche Anstieg vermehrter Einsätze des o.a. Notfallplans.

Für alle essensgeldpflichtigen Eltern bedeutet dies eine gerechtere Abwicklung, da zukünftig alle Eltern die 51 Fehltag erhalten und nicht nur die Eltern, die bislang begründete Essensfehltag über die jeweilige Kitaleitung beantragten (bei 20 begründeten Fehltagen wurde 1 Monat Essensgeld verrechnet).

Eine Erhöhung der Verpflegungspauschale ist nicht erforderlich. Weiterhin ist dies eine immense Verwaltungsvereinfachung und Entlastung für die Kitaleitungen und auch Fachabteilung.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt die beigefügte 1. Änderungsatzung zur Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätten. Die Anlage ist Bestandteil der Beschlussvorlage.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

TOP 3. Kita Pfiffikus, hier: Einleitung des Vergabeverfahrens für den Umzug in die sanierten Räume

Die Sanierungsarbeiten in der Kita Pfiffikus stehen kurz vor der Fertigstellung. Der Umzug des Kita-Betriebes in die sanierten Räume ist für Anfang September 2023 terminiert. Hierfür ist die Einleitung des Vergabeverfahrens für die Umzugsarbeiten erforderlich. Die Umzugsarbeiten sollen im Rahmen einer Verhandlungsvergabe ausgeschrieben und anschließend an den wirtschaftlichsten Bieter vergeben werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat Essenheim beschließt, die Einleitung des Vergabeverfahrens für den Umzug in die sanierten Räume und die Vergabe der im Sachbericht benannten Arbeiten an den wirtschaftlichsten Bieter und beauftragt die Verbandsgemeindeverwaltung mit der weiteren Abwicklung.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

TOP 4. Verteilung Fördermittel KIPKI

Im Rahmen der Bürgermeisterdienstbesprechung am 2.12.2022 wurde das Förderprogramm KIPKI des Landes Rheinland-Pfalz vorgestellt und die Zuteilung der zur Verfügung stehenden Fördermittel mit dem Verteilungsschlüssel 50 % für die Verbandsgemeinde und 50 % aufgeteilt nach Einwohnerzahlen auf die teilnehmende Ortsgemeinde/die Stadt besprochen.

In der Sitzung des Verbandsgemeinderates am 15.12.2022 wurde das Förderprogramm ebenfalls vorgestellt und mitgeteilt, dass für die VG Nieder-Olm die Möglichkeit besteht Förderanträge für Investitionen in Klimaschutzmaßnahmen in Höhe von EUR 980.000 zu stellen. Die VG-Verwaltung wurde hier beauftragt bis zum 30.04.2023 ein Konzept zur Umsetzung von Kommunalen Klimaschutzmaßnahmen zu erstellen, an dem alle Ortsgemeinden und die Stadt partizipieren. Sofern dies nicht gelingen sollte, erfolgt eine Aufteilung der Fördermittel mit dem bereits in der Bürgermeisterdienstbesprechung genannten Verteilungsschlüssel. Sofern das Konzept oder Maßnahmen nicht realisiert werden können, werden die Fördermittel durch einen gesonderten Beschluss im VG-Rat am 5.10.2023 umgeschichtet.

Aufgrund dieses Beschlusses wurden die Ortsgemeinden und die Stadt Nieder-Olm mit Mail vom 16.12.2022 zu einem Austausch für Samstag, 14.01.2023 eingeladen, weitere Treffen fanden am 11.03.2023 und am 14.04.2023 statt. Neben den Vertretern der Kommunen nahmen Herr Christoph Zeis, EDG, und Herr Gerhard Kopf, Wirtschaftsprüfung Dornbach an den Sitzungen teil.

In den Treffen wurde kein gemeinsames Projekt definiert, jedoch entstand die Idee, den Zweckverband „Kommunale Anteilseigner für Energieverteilnetze und Energieversorgung Nieder-Olm“ zur Umsetzung des KIPKI Programms einzubinden. Hierzu fand zunächst ein Treffen der Mitglieder des Zweckverbandes ohne Beteiligung der Verbandsgemeinde Nieder-Olm statt. Die Verbandsgemeinde Nieder-Olm ist nicht Mitglied in dem vorgenannten Zweckverband. Bei der Sitzung des Zweckverbandes am 14. April wurde die Erste Beigeordnete während der Beratung hinzugebeten. Es bestand der Wunsch die jeweiligen Mandatsträger zur Historie und dem Aufbau des Zweckverbandes zu unterrichten. Die beiden Veranstaltungen fanden am 23. Mai und 13. Juni 2023 statt.

In der Sitzung des Verbandsgemeinderates am 09.05.2023 wurde der Verlängerung der Frist für das gemeinsame Projekt aus der Förderung KIPKI aufgrund des o.g. Abstimmungsverfahrens bis zum 31.7.2023 zugestimmt. Ergänzt wurde, dass die VG ein eigenes Projekt entwickelt, sofern keine Einigung der Realisierung eines gemeinsamen Projektes unter Einbindung der Verbandsgemeinde im Zweckverband erfolgt. Sodann sollen die Gemeinden eigene Projektideen bis zum 31.7.2023 benennen.

- 1.a) Als Großprojektvorschlag für den Zweckverband (Gemeinden und VG) zeichnet sich die energetische Sanierung des Schwimmbades ab. Sollte keine Durchführung durch den Zweckverband erfolgen, wird die VG dieses Projekt als eigenständiges Projekt durchführen.
2. Die Verbandsgemeinde möchte darüber hinaus dem Zweckverband beitreten, um weitere Maßnahmen zur Erreichung der Klimaschutzziele und der Anpassung an die Klimawandelfolgen gemeinsam mit den Ortsgemeinden und der Stadt zu verfolgen und auszubauen. Aus dem Zweckverband könnten in der Zukunft weitere Finanzmittel generiert werden, um dann Investitionen tätigen zu können, die eine Kommune ggfs. nicht alleine schultern kann.

Da die Satzung des Zweckverbandes „Kommunale Anteilseigner für Energieverteilnetze und Energieversorgung Nieder-Olm“ bereits die Aufgabenerfüllung zur Verbesserung/Ausbau der Energieversorgung in den Gemeinden regelt, kann der Zweckverband für die Planung und Umsetzung weiterer Projekte, ob mit oder ohne KIPKI

Mittel genutzt werden. Die Satzung müsste lediglich hinsichtlich des Beitritts des neuen Mitgliedes VG Nieder-Olm geändert werden.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Essenheim beschließt:

1 a) den Beitritt der Verbandsgemeinde Nieder-Olm in den Zweckverband „Kommunale Anteilseigner für Energieverteilnetze und Energieversorgung Nieder-Olm“ und realisiert gemeinsam das Großprojekt „Energetische Sanierung Schwimmbad“ aus den KIPKI Fördermitteln

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 0
Nein-Stimmen: 16
Enthaltungen: 0

stattdessen

1 b) die Realisierung eines eigenen Projektes aus den KIPKI Fördermitteln und meldet dieses bis zum 31.7.2023 bei der Verbandsgemeindeverwaltung zur Antragstellung beim Fördermittelgeber an, Mit der Ergänzung: „**und beauftragen die Fraktionssprecher gemeinsam mit dem Ortsbürgermeister die Festlegung der Projekte.**“

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 16
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

2) die Verbandsgemeindeverwaltung mit der Vorbereitung der Änderung der Satzung des Zweckverbandes „Kommunale Anteilseigner für Energieverteilnetze und Energieversorgung Nieder-Olm“ zum Beitritt der VG zu beauftragen, um zukünftig weitere Maßnahmen zur Erreichung der Klimaschutzziele und der Anpassung an die Klimawandelfolgen gemeinsam mit den Ortsgemeinden und der Stadt zu verfolgen und auszubauen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 16
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

TOP 5. Auftragsvergabe einer Artenschutzrechtlichen Beurteilung zum Raiffeisengelände in der Ortsgemeinde Essenheim

Die Ortsgemeinde Essenheim beabsichtigt, das Grundstück in der Raiffeisenstraße 21, u.a. einer Wohnbebauung zuzuführen. Der auf dem Grundstück befindliche Bauhof sowie Jugendtreffpunkt der Ortsgemeinde Essenheim soll auf dem gleichen Grundstück an anderer Stelle neu errichtet werden. Das bestehende Silo soll in seinem Bestand erhalten bleiben und in die Planung miteingebunden werden.

Der rechtsgültige Flächennutzungsplan 2025 der Verbandsgemeinde Nieder-Olm, Teilbereich Essenheim, setzt für das o.g. Grundstück eine Gemeinbedarfsfläche mit dem Zweck, Sozialen Zwecken dienenden Gebäuden und Einrichtungen wie Jugendeinrichtung, Alteneinrichtung,

Sonstige Einrichtungen, fest. Für diese Planungsabsichten ist eine Änderung des Flächennutzungsplanes 2025 der Verbandsgemeinde Nieder-Olm sowie die Aufstellung eines Bebauungsplanes notwendig.

In Absprache mit der Ortsgemeinde Essenheim wurde vereinbart, vor Aufnahme der o.g. Planungsschritte eine Prüfung der artenschutzrechtlich vorkommenden Arten, durch die Erstellung einer artenschutzrechtlichen Beurteilung, durchführen zu lassen.

Die Verbandsgemeindeverwaltung hat hierfür diverse Fachbüros zur Abgabe eines Angebots aufgefordert. Lediglich das Büro Viriditas, Weiler, hat ein Angebot in Höhe von 5.997,60 EUR brutto (5.040,00 EUR netto) abgegeben. Da das Büro Viriditas, Weiler, bereits mehrere Bebauungspläne im Rahmen des Artenschutzes begleitet hat, empfiehlt die Verbandsgemeindeverwaltung die Vergabe des Auftrages an das genannte Büro.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Essenheim beschließt, den Auftrag einer artenschutzrechtlichen Beurteilung zum Raiffeisengelände in der Ortsgemeinde Essenheim zu einem Bruttopreis von 5.997,60 EUR brutto zu vergeben.

Die Verbandsgemeindeverwaltung wird mit der weiteren Abwicklung beauftragt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	1
Enthaltungen:	0

TOP 6. Entscheidung zur Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO Rheinland-Pfalz

Gemäß § 94 Abs. 3 GemO i.V.m. § 24 Abs. 3 GemHVO entscheidet der Ortsgemeinderat über die Annahmen einer Spende (Geld- und Sachspende), die den Betrag/Wert von 100,00 € übersteigt. Die Verwaltung schlägt vor, den in der/n beiliegenden Zuwendungsanzeige/n aufgeführten Spende/n zuzustimmen.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Essenheim beschließt der Annahme der in der Anlage aufgeführten Spenden zuzustimmen. Die Zuwendungsanzeigen sind Bestandteil dieses Beschlusses und dieser Niederschrift beigelegt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

TOP 7. Information über eine Eilentscheidung zu Bündelausschreibung Erdgas 2024/2025

Für die Objekte der Kommunen innerhalb der Verbandsgemeinde Nieder-Olm konnten für das Jahr 2023 wegen der fehlenden Angebote aus der 3. Bündelausschreibung Erdgas 2023 - 2025 RLP nur Verträge über ein Jahr mit dem EWR geschlossen werden.

Über den Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz ist die Beteiligung an der Bündelausschreibung Erdgas 2024/2025 möglich.

Hierzu ist der Auftrag zur Durchführung einer Bündelausschreibung Erdgas für die Lieferjahre 2024 und 2025 einschließlich der Erteilung aller notwendigen Vollmachten für die Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH in Mainz erforderlich. **Der Auftrag und die Vollmacht an den künftigen Lieferanten musste schnellstmöglich der Kommunalberatung zugegangen sein.**

Die Auswahl „Ausschreibung von Erdgas mit 10 % Bioerdgasanteil“ oder „Erdgas ohne Biogasanteil für alle Abnahmestellen“ wird derzeit nicht empfohlen. Nach Mitteilung der von der Kommunalberatung beauftragten Firma switch.on ist der Markt für Bioerdgas derzeit sehr eng und es besteht die Gefahr, dass größere Mengen nur schwer oder gar nicht zu beschaffen sind. Sollte eine Kommune sich für das Los „Anteil von 10 % Bioerdgas“ entscheiden und es wird kein Angebot hierfür abgegeben, ist ein späterer Wechsel in das Los „Erdgas ohne Biogasanteil“ nicht möglich und die Abnahmestellen bleiben ohne Vertrag. **Die Entscheidung „Biogasanteil ja oder nein“ muss ebenfalls schnellstmöglich entschieden werden.**

1. Die Ortsgemeinde Essenheim nimmt die Ausschreibungskonzeption der Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH und die zugehörigen Anlagen zur Kenntnis.
2. Der Ortsbürgermeister wird bevollmächtigt, die Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH mit der Ausschreibung der Erdgaslieferung der Ortsgemeinde Essenheim ab 01.01.2024 zu beauftragen und zu bevollmächtigen, alle dazu erforderlichen Handlungen vorzunehmen und alle erforderlichen Willenserklärungen abzugeben und entgegenzunehmen.
3. Der Ortsgemeinderat Essenheim bevollmächtigt das bei der Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH eingerichtete Vergabegremium, die Zuschlagsentscheidungen und Zuschlagserteilungen namens und im Auftrag der Ortsgemeinde Essenheim vorzunehmen. Zuschlagskriterium ist ausschließlich der Angebotspreis.
4. Die Ortsgemeinde Essenheim verpflichtet sich, das Ergebnis der Bündelausschreibung als für sich verbindlich anzuerkennen. Sie verpflichtet sich zur Abnahme von dem Lieferanten/den Lieferanten, der/die jeweils den Zuschlag erhält/erhalten, für die Dauer der jeweils vereinbarten Vertragslaufzeit.
5. Die Ausschreibung soll für die Ortsgemeinde Essenheim nach folgenden Maßgaben erfolgen: **Erdgas ohne Biogasanteil für alle Abnahmestellen**

Der Ortsbürgermeister hat die Eilentscheidung gemäß den v. g. Nummer 1 bis 5 getroffen. Die Mitglieder des Ortsgemeinderates Essenheim nehmen die Eilentscheidung durch den Ortsbürgermeister zur Kenntnis.

TOP 8. Informationen/Verschiedenes

- Bei den Ergebnissen der landesplanerischen Stellungnahme zur Fortschreibung des Teilflächennutzungsplanes „Windenergie“ ist Essenheim nicht betroffen. Danach wird es keine Windräder in der Gemarkung Essenheim geben.
- Die vorläufige Verbandsgemeindeumlage für das Jahr Haushaltsjahr 2023 für die Ortsgemeinde Essenheim beträgt vierteljährlich 286.022,- €

- Durch den Kommunalrabatt 2022 wird bei Gas eine Gutschrift über 20,84 € und bei Strom über 1.013,88 € gewährt
- Bei der Konzessionsabgabe Strom für das Jahr 2022 hat die Ortsgemeinde Essenheim keine Restzahlung zu leisten
- Auf die Stellenausschreibung des Jugendpflegers ist bisher leider keine Bewerbung eingegangen. Es erfolgt noch eine Ausschreibung und ein öffentlicher Aushang an der Uni Mainz.
- Auf den Ausbau mit Glasfaser für schnelleres Internet muss die Ortsgemeinde noch länger warten.
- Es gibt ein Gutachten zur Sanierung der maroden Selzbrücke an der Gemarkungsgrenze zwischen Stackeden-Elshem und Essenheim. Die günstigste Variante liegt bei ca. 100.000 € und vollständige Sanierung bei 210.000 €.
- Für das Radwege-Netz der VG hat Dr. Klaus Ripper Änderungen bzw. Verbesserungen ausgearbeitet. Diese werden mit Billigung des Rates an die Verbandsgemeinde zurückgeschickt.
- Bezüglich der Überarbeitung der Erhaltungs- und Gestaltungssatzung durch Andreas Herms und Götz Waldschmidt, wird es eine Begehung mit den Mitgliedern des Bauausschusses geben.
- Für den angedachten Bau einer „Römerstraße“ an der L 426, bedarf es einer Änderung des FNP 2025. Hierzu liegen jetzt Ergebnisse der landesplanerischen Stellungnahme vor die besagen, dass der geplante Standort ein Vorranggebiet für Landwirtschaft ist und an ein Vorranggebiet für die langfristige Rohstoffsicherung grenze. Besser wäre es, die geplante Fläche nach Süden, an die L 426 zu verlagern.
- Der Beigeordnete Franz Josef Mohr berichtet, dass am „Tisch des Weines“ bereits zum 2. Mal ein junger Baum mutwillig abgeknickt wurde.

Da der Vorsitzende in der heutigen Sitzung keine Informationen im nichtöffentlichen Teil vorzutragen hat, schließt er mit einem Dank an Frau Leininger-Rill, den Einwohnern sowie den Ratsmitgliedern um 20.54 Uhr die Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Essenheim.

